

Gemeindeversammlung vom 22. April 2026

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Galgenen

Traktanden:

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Sonderrechnungen für die Elektroversorgung, das Daten- und Kommunikationsnetz sowie die Wasserversorgung für das Jahr 2025
2. Beschlussfassung über die Teilrevision des Baureglements der Gemeinde Galgenen – Beratung und Überweisung an die Urnenabstimmung
3. Gesuch des französischen Staatsangehörigen Jean-Pierre Frottier um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident Thomas Küng bedankt sich für das einleitende und wie immer sehr geschätzte Spiel des Musikvereins Galgenen und begrüsst die recht zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Des weiteren begrüsst er die Vertreter der Gemeinde im Kantonsrat, Norbert Hegner und Josef Ronner. Cedric Meyer hat sich für die heutige Versammlung entschuldigt. Von der Presse ist Robin Furrer vom March Anzeiger anwesend. Ebenfalls begrüsst werden die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Simone Bänziger und Natalia Bürge.

Themen der heutigen, ordentlichen Gemeindeversammlung sind die Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Sonderrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung sowie für das Daten und Kommunikationsnetz für das Jahr 2025, die Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Baureglements der Gemeinde und ein Einbürgerungsgesuch.

Bevor zum offiziellen Teil der heutigen Versammlung übergegangen wird, informiert der Gemeindepräsident über Themen aus dem Gemeindegeschehen:

Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2025:

Die Wohnbevölkerung in der Gemeinde Galgenen hat mit Stichtag 31. Dezember 2025 gegenüber Vorjahr um 52 Personen auf 5'518 Einwohner zugenommen.

Der Anteil der Schweizer beträgt 4'257 Personen oder 77.1%, der Anteil ausländischer Staatsangehöriger 1'261 Personen oder 22.9% der Gesamtbevölkerung.

Auf den Stand von vier laufenden Projekten wird in der Folge näher eingegangen:

Coop Gemeinde Duell

Das Coop Gemeinde Duell ist ein schweizweites Bewegungsprojekt, bei dem Gemeinden im Monat Mai 2026 gegeneinander antreten, um möglichst viele Bewegungsminuten zu sammeln und die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu motivieren sowie den Gemeinschaftssinn zu stärken. Im Zentrum steht ein freundschaftlicher Wettbewerb zwischen Galgenen und Tuggen, welcher Bewegung und Teamgeist fördern soll.

Bewegungsminuten können individuell mit der App z.B. beim Spazieren oder Velofahren oder in der Gruppe pauschal bei einem der 22 Bewegungs-Events gesammelt werden. Ein Dank gilt allen Vereinen, der Schule und der Katholischen Kirchgemeinde, die das attraktive Programm unterstützen.

Der offizielle Start erfolgt am 9. Mai 2026 um 11.00 Uhr mit Ansprache, Festwirtschaft, Gewerbe-Schnitzeljagd, OL, „Games for Galgenen“. Am Pfingstmontag findet das Bewegungsfest „Hoch auf die Ruchweid“ mit Festwirtschaft und musikalischer Unterhaltung statt. Ein weiteres Highlight ist der Spaziergang mit dem Gemeinderat am 12. Mai 2026, der als Sprechstunde durch Galgenen führt. Der Anlass endet beim Tischmacherhof mit einem kleinen Apéro.

Am 30. Mai 2026 wird schliesslich der Pumptrack feierlich eingeweiht – mit Segnung sowie einem Ständchen des Musikvereins Galgenen. Ergänzt wird das Programm durch Shows, Testbikes und eine Festwirtschaft.

Asylunterkunft

Die Einsprache gegen das Baugesuch ist weiterhin beim Regierungsrat hängig. Bis Ende 2026 fehlen der Gemeinde aktuell rund 20 Unterbringungsplätze. Die erste Rechnung mit Zahlungsaufforderung zu den Ersatzvornahmen wurde bereits beglichen. Zum heutigen Zeitpunkt ist mit Kosten in der Höhe von rund CHF 420'000 zu rechnen. Mit dem Wegfall weiteren günstigen Wohnraums ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für Ersatzvornahmen ansteigen werden.

Elektrizitätswerke

Der stetige Ausbau von Photovoltaikanlagen verändert die Energiebeschaffung und die Netzbewirtschaftung nachhaltig. Die kontinuierlich steigenden Anforderungen an Prognosen, Steuerung sowie an regulatorische und technische Vorgaben bringen insbesondere kleinere Elektrizitätswerke zunehmend an ihre Grenzen. Zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit ist eine regionale Zusammenarbeit sinnvoll und erforderlich und wird von sämtlichen Gemeinden der March unterstützt.

In den kommenden Monaten prüfen Kommission und Gemeinderat gemeinsam mit externen Spezialisten verschiedene Organisationsformen hinsichtlich Chancen und Risiken, um eine fundierte Grundsatzentscheid zu treffen.

Status Post

Der bisherige Partner der Post hat die Zusammenarbeit per 30. Juni 2026 ohne Angabe von Gründen beendet, wobei die schiere Menge der Paketrücksendungen hierbei sicherlich eine Rolle gespielt hat. Die Suche nach einem neuen Partner blieb leider erfolglos. Die Zustellung von Briefen und Paketen ist weiterhin gewährleistet, und der Briefeinwurf im Gebiet Tischmacherhof bleibt bestehen. Im Bereich Werke Tischmacherhof könnte eine My-Post-24 -Service-Stelle eingerichtet werden, sodass auch künftig Pakete abgegeben werden können. Einzahlungen sind weiterhin in den Filialen Lachen und Siebnen möglich. Die Zahl der Einzahlungen ist in den vergangenen Jahren allerdings kontinuierlich zurückgegangen.

Brief - Albanisch-Islamische Gesellschaft (AIG) zum Erwerb der Liegenschaft „Krone“ in Siebnen

Jüngst kam es zu diversen Gerüchten, Mutmassungen sowie Presseanfragen. Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt der Gemeinderat noch nicht über sämtliche Informationen im Detail, es gibt aber noch kein offizielles Verfahren in diesem Zusammenhang. Der Gemeinderat Galgenen gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Die Albanisch-Islamische Gemeinschaft (AIG) hat den Gemeinderat kürzlich über ihre Absicht in Kenntnis gesetzt, die Liegenschaft *Krone* in der Kernzone von Siebnen-Galgenen zu erwerben. Vorgesehen ist unter anderem ein gemeinnütziger Betrieb in Form von Begegnungs-, Bildungs- und Aktivitätsräumen.

Die AIG ist ein Verein, welcher in unserer Region aktiv ist und zur Zeit Räumlichkeiten in der Gemeinde Altendorf nutzt. Der Verein hat das Gespräch mit der Gemeinde gewünscht, und diesem Wunsch wird in der kommenden Woche auch entsprochen.

Wie bereits in Zusammenhang mit einem analogen Vorhaben in der Nachbargemeinde Schübelbach offenbar wurde, ist ein Liegenschaftserwerb ohne Mitwirkung der zuständigen Behörden und Ämter nicht möglich. Der Erwerb bedarf entweder einer Bewilligung, oder es ist zumindest festzustellen, dass keine Bewilligungspflicht besteht.

Der Gemeinderat Galgenen wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten und seiner Verantwortung sämtliche ihm obliegenden Aufgaben wahrnehmen, sofern die Albanisch-Islamische Gemeinschaft (AIG) ihr Vorhaben in unserer Gemeinde weiterverfolgen möchte.

Nähere Angaben kann der Gemeindepräsident nicht machen, da er, wie bereits erwähnt, zu diesem Zeitpunkt über keine weiteren Informationen verfügt. Es ist aber da-

von auszugehen, dass es sich bei einem solchen Vorhaben wohl um eine bewilligungspflichtige Umnutzung einer Liegenschaft handeln würde. Wie bei jedem Bauvorhaben würden die Voraussetzungen für eine Bewilligungserteilung sorgfältig geprüft. Dabei stünden insbesondere Aspekte wie Zonenkonformität, Parkplatzsituation und Verkehrssituation im ohnehin schon belasteten Ortskern Siebnen, Lärmschutz sowie Brandschutz im Fokus. Diese und weitere Punkte wären im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens eingehend zu beurteilen.

Sobald hierzu belastbare Fakten vorliegen, wird der Gemeinderat die Öffentlichkeit wieder in geeigneter Weise informieren.

Mit diesen Ausführungen leitet der Gemeindepräsident zum ordentlichen Teil der Gemeindeversammlung über. Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Zustellung der Gemeinderechnung 2025 und durch Publikation in der lokalen Presse erfolgt ist. Er hofft auf einen speditiven Verlauf und auf eine sachliche Diskussion. Für Wortmeldungen bittet er, das Mikrophon vorne im Saal zu benützen und vor der Wortmeldung Namen und Wohnadresse für das Protokoll anzugeben. Nicht stimmberechtigte Gäste werden ersucht, an den Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 22. April 2026 offiziell für eröffnet.

Als Stimmenzähler werden ohne Gegenstimmen gewählt:

- Flavio Kessler, Galgenen
- Sibylle Schwyter-Mächler, Galgenen
- Armin Fässler, Galgenen (zählt den Gemeinderats-Tisch)

[Die Stimmenzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.]

Gemeindeschreiber Patrick Fuchs verliest die Traktandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden, und der Gemeindepräsident erteilt das Wort an den Säckelmeister zur Behandlung des ersten Traktandums.

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Sonderrechnungen für die Elektroversorgung, das Daten- und Kommunikationsnetz sowie die Wasserversorgung für das Jahr 2025

Auch Säckelmeister Ezio Zago begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Er freut sich, im Namen des Gemeinderates die Jahresrechnung 2025 präsentieren zu dürfen.

Der Säckelmeister wird seine Ausführungen in Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2025; vgl. Seiten 16 bis 23 der Botschaft, in Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2025 (Seiten 25 bis 27) und in Erläuterung zur Bilanz per 31.12.2025 (Seite 28) unterteilen.

Danach folgen die Erläuterungen zu den Erfolgsrechnungen 2025 der Regiebetriebe Elektroversorgung, Wasserversorgung und Daten und Kommunikation, sowie zur Bilanz per 31.12.2025 des Regiebetriebs Werke (Seiten 30 bis 41 der Botschaft).

Im Anschluss an seine Ausführungen (oder bei Bedarf auch während) steht er für Wortmeldungen und Fragen gerne zur Verfügung.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst in der ordentlichen Betriebstätigkeit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'861'000 ab. Gemäss den Vorgaben von HRM2 musste turnusgemäss (d.h. alle fünf Jahre) eine Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen durchgeführt werden. Auf Grund der rasanten Marktentwicklung sind die durchschnittlichen Quadratmeterpreise für Wohnbauland seit 2021 von CHF 1'326 auf CHF 2'033 pro m² angestiegen. Diese Wertberichtigung führt zu einem ausserordentlichen Aufwertungsgewinn von CHF 12'062'000, womit die vorliegende Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss auf CHF 13'924'000 ausweist.

In der Bauverwaltung konnten die Ausgaben für externe Beratungshonorare und temporäre Arbeitskräfte nicht im geplanten Umfang gesenkt werden. Trotz einer Reduktion von CHF 28'303 im Vergleich zum Vorjahr ist der Voranschlag um rund CHF 82'000 überschritten. Parallel dazu haben geringere Fallzahlen von „Grossüberbauungen“ bei den Baubewilligungen zu Netto-Mindereinnahmen von CHF 27'000 geführt. D.h. es wurden weniger Gebühren eingenommen.

Im Bereich Rechtswesen ist ein wesentlicher Teil der amtlichen Vermessungen „verursachergerecht“ durch die Energiezentrale Ausserschwyz übernommen worden. Dies hat zu einer Budgetunterschreitung von CHF 14'537.35 geführt. Auch in Zusammenhang mit den Zivilschutzanlagen ist der Voranschlag 2025 stark unterschritten worden (CHF 53'000). Einerseits sind die Anlagen in den Schulhäusern Dorf und Büel bereits im 4. Quartal 2024 vorgezogen worden, was im Vorjahr zu Kostenüberschreitung und Nachtragskredit geführt hat. Andererseits musste die Instandstellung der Zivilschutzanlage im alten Mehrzweckgebäude auf das nächste Jahr verschoben werden.

Bildung: Das Personalkostenbudget verzeichnete eine Überschreitung von rund CHF 146'000, was primär auf krankheitsbedingte Stellvertretungen und weitere Absenzen sowie den Einsatz von Klassenassistenten zurückzuführen ist. Im Bereich der Musikschule führte eine neue kantonale Regelung zur vorschussigen Beitragszahlung. Folglich haben die Gemeinden der Musikschule ein Kostenvorschuss für das erste Semester 2026 geleistet. Das hat zu einer Kostenüberschreitung von CHF 75'308 geführt.

Die Fallzahlen in der Sonderschule sind im Jahre 2025 wieder angestiegen, dies bewirkt eine Kostenüberschreitung von CHF 263'147. Die Gesamtkosten für Sonderschulung belaufen sich auf CHF 730'000, im Vorjahr waren es noch CHF 660'000.

Zu Kostenunterschreitungen um CHF 300'000 im Bereich Bildung kam es hingegen wegen der Zurückstellung von Sanierungsarbeiten beim alten Mehrzweckgebäude aus Kapazitätsgründen auf das Folgejahr. Die Gesamtkosten im Bereich Informatik und Dienstleistung von Drittpersonen liegen erfreulicherweise um CHF 240'000 unter dem Budget. Zusammen mit tieferen Abschreibungen (da die geplanten Investitionen nicht vollumfänglich getätigt wurden) und höherer kantonalen Kostenbeteiligung führt dies zu einer Kostenunterschreitung von insgesamt CHF 227'332.

Ressort Gesundheit: Der Gemeindebeitrag zur Pflegefinanzierung liegt deutlich über der ursprünglichen Schätzung der Ausgleichskasse Schwyz, dies stellt die Hauptursache für die Kostenüberschreitung im Bereich Gesundheit dar. Im – grossen – Ressort Soziale Sicherheit stellt sich die Situation recht komplex dar. Höhere Beiträge an die Prämienverbilligung sowie gestiegene Alimentenbevorschussungen haben zu einer Budgetüberschreitung von rund CHF 60'000 geführt. Demgegenüber hat der Rückgang an Fallzahlen bei den Jugend-Schutzmassnahmen zu Minderkosten von rund CHF 95'000 geführt. Im Berichtsjahr musste ein nur verhältnismässig tiefer Beitrag von CHF 45'000 geleistet werden.

Die Kosten von der Mitte 2024 eingeführten Betreuungs-Verordnung für Kinder-Tagesstätten haben sich gegenüber dem Vorjahr zwar verdoppelt, blieben jedoch mit CHF 60'232 deutlich unter den Erwartungen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden kantonalen Beiträge beläuft sich die Gesamt-Unterschreitung auf CHF 32'268. In der wirtschaftlichen Hilfe überstiegen die Ausgaben das Budget zwar um CHF 198'780 sind jedoch durch Rückerstattungen zugunsten von Hilfeempfängern in der Höhe von CHF 358'037 kompensiert worden.

Die sehr schwierig zu budgetierenden Rückerstattungen sind auf die Anrechnung von kantonalen Sozialversicherungsleistungen, sprich Ergänzungsleistung, IV- und AHV-Leistungen, aber auch Stipendien und Lohnbeiträge zugunsten der Hilfeempfänger zurückzuführen. Insgesamt resultiert dadurch eine Netto-Entlastung von CHF 159'257 gegenüber dem Budget.

Trotz Budgetüberschreitung bei den Ausgaben im Asylwesen über CHF 113'000 (unter Berücksichtigung kantonalen Beiträge) haben auch hier Anrechnungen und Rückerstattungen von Sozialversicherungsrenten (EL, IV, AHV) und Anrechnung von Lohnzahlungen im Gesamtbetrag von rund CHF 290'000 zu einem positiven Ergebnis geführt (Kostenunterschreitung: CHF 177'000). Zudem sind im Asylwesen Abschreibungen für die

– noch nicht realisierte – Unterkunft im Umfang von CHF 119'400 *nicht* angefallen. Erwähnenswert ist auch, dass der Kanton im Berichtsjahr noch keine Ersatzabgaben gefordert hatte. (Budget: CHF 90'000).

Insgesamt resultiert aus diesen Faktoren eine Gesamtkostenunterschreitung im Ressort Soziale Sicherheit von CHF 601'995.

Im Ressort Verkehr ist ein tieferer Personalaufwand zu verzeichnen, weil die ausgeschriebene Stelle im Tiefbauamt noch nicht besetzt werden konnte. Tiefere Energie- und Schneeräumungskosten sowie kapazitätsbedingt zurückgestellte Projekte und Anschaffungen haben zu Minderkosten von CHF 83'041 geführt. Zudem sind geplante Investitionen nicht umgesetzt worden, weshalb die Position Abschreibungen um CHF 116'800 tiefer als veranschlagt abschliesst. Höhere Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen sowie interne Verrechnungen für Leistungen an andere Dienststellen führten schliesslich zu einer positive Gesamtabweichung von CHF 323'263.

Wie bereits an der letzten Budgetgemeinde mitgeteilt, haben die Erträge aus Gewinnsteuern das Budget um CHF 3,4 Mio. verfehlt, demgegenüber konnte eine positive Entwicklung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern festgestellt werden. Auf Grund von Nachzahlung aus Vorjahren und höhere prov. Einkommenssteuerhaben wurden über CHF 1,1 Mio. zusätzlich an Einkommenssteuern natürlicher Personen eingenommen. Gesamthaft schliesst das Ressort Finanzen und Steuern mit Mindereinnahmen von insgesamt CHF 2,35 Mio. ab.

Zusammenfassend und im Anschluss von den vorerwähnten Erläuterungen lassen sich Nachtragskredite nach Kostenarten im wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

Personalaufwand CHF 310'956, Sach- und übriger Betriebsaufwand CHF 134'866, Transferaufwand CHF 841'164 (dies sind übergeordnete Zahlungen, welche grösstenteils die Gemeindekompetenz überschreiten bzw. bei denen die Ausgabekompetenz beim Kanton oder Bund liegt). Die interne Verrechnung von CHF 76'450 stellt keinen eigentlichen Geldfluss dar, sondern widerspiegelt vielmehr interne Verschiebungen zwischen den einzelnen Ressorts.

Investitionsrechnung

Betreffend Investitionsrechnung ist festzuhalten, dass es zu Verzögerungen bei der Evaluation des *Sprinters* (Fahrzeug) für die Feuerwehr gekommen ist und somit Bestellung und Anzahlungen erst im Jahre 2026 erfolgen. Von einer generellen Gross-Sanierung des alten Mehrzweckgebäudes im Aussen- und Innenbereich gemäss Budget 2026 wird abgesehen. Die Sanierungsarbeiten wurden neu etappiert über mehrere Jahre erfolgen.

Der Architektur-Wettbewerb für die Erweiterung Schulhaus Tischmacherhof ist termingerecht umgesetzt worden. Das Projekt wird mit der geplanten Abstimmungsvorlage demnächst abgeschlossen. Die Beleuchtung der Bühne in der Mehrzweckhalle Tischmacherhof ist durch eine Konzeptänderung wesentlich günstiger ausgefallen als budgetiert (CHF 56'000 statt CHF 150'000). Der Voranschlag hatte eine aufwendigere Bühnenbeleuchtung und eine komplexere Mischpult-Variante für höhere Ansprüche vorgesehen. Bei der Konzeptevaluation hat man sich für eine zweckdienliche Variante entschieden, welche rund 98% der Bedürfnisse abdeckt.

Die Pumptrack-Anlage ist termingerecht umgesetzt worden. Die Mehrkosten sind auf die im Projekt nicht berücksichtigte Abwasserfassung zurückzuführen.

Im Bereich Asylunterkunft dürfte es allgemein bekannt sein, dass Einsprachen eingegangen sind, weshalb es bis jetzt noch nicht zum Spatenstich gekommen ist.

Im Bereich Strassen-Erneuerung ist insbesondere die Sanierung der Hinterbergstrasse, die mit insgesamt rund CHF 1 Mio. budgetiert worden ist, zu erwähnen. Da es zu Schwierigkeiten in den Verhandlungen betreffend Landabtretungen gekommen ist, konnte mit der Strassensanierung im Berichtsjahr noch nicht begonnen werden.

Andere Strassenprojekte, wie etwa in der Kreuzstattstrasse, befinden sich in der Umsetzung, waren aber per 31.12.2025 noch nicht abschliessend ausgeführt. Durch Gemeinderatsbeschluss ist der Ersatz eines Kommunalfahrzeugs zurückgestellt worden. Diesbezüglich sind neue Evaluationsarbeiten im Gange.

Der Ersatz von Kanalisationsleitungen ist aus Kapazitätsgründen ebenfalls auf die Folgejahre zurückgestellt worden. Auch der Zweckverband ARA hat die geplanten Anlagenerweiterungen nur zu einem Drittel durchgeführt, was zu wesentlich tieferen Kostenbeiträgen geführt hat (um CHF 1,23 Mio. tiefere Investitionen).

Bilanz/Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Galgenen wächst mit dem ausgewiesenen Ertrag von CHF 13,9 Mio. neu auf CHF 45 Mio. Es ist explizit darauf hinzuweisen, dass der hohe Sprung auf CHF 45 Mio. grösstenteils darauf zurückzuführen ist, dass die Liegenschaften im Finanzvermögen um CHF 12 Mio. aufgewertet worden sind!

Dank Landreserven verfügt die Gemeinde über ein verhältnismässig hohes Eigenkapital und somit auch über eine solide Finanzstruktur.

Bilanz / Entwicklung Nettovermögen bzw. -Verschuldung

Nebst dem Eigenkapital ist auch der Liquidität und der Nettoverschuldung grosse Aufmerksamkeit zu schenken. In der Differenz zwischen Geldzufluss und Investitionen verändert sich das sogenannte Nettovermögen resp. die Liquidität. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2025 CHF 35,7 Mio. und entspricht damit einem Vermögensanteil von über CHF 6'560 pro Einwohner. Statistisch betrachtet ist das ein hoher Anteil. Faktisch ist dies darauf zurückzuführen, dass Galgenen über einen hohen bzw. hochwertigen Landanteil pro Kopf verfügt. Das Vermögen pro Kopf hat sich nur wegen der Wertberichtigung auf Grundstücke um CHF 2'900 erhöht. Die geplanten Investitionen in den nächsten drei bis vier Jahren dürften dazu führen, dass sich das Nettovermögen auf knapp CHF 1'000 pro Kopf reduzieren wird.

Sämtliche Berichte und detailliertere Auswertungen sind bei der Gemeindekanzlei aufgelegt worden oder konnten auf der Homepage der Gemeinde nachgeschlagen werden.

Ezio Zago hofft, mit diesen Ausführungen gedient zu haben und steht für Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2025 zur Verfügung. In der Folge wird durch die beschlussrelevanten Seiten der Botschaft zügig durchgegangen.

Sibylle Schwyter, Hinterbergstrasse 36, Galgenen:

Personalkosten im Ressort Bildung: Im Vergleich zum (Rechnungs-) Vorjahr fallen die höheren Kosten ins Auge. Während mit Klassenassistenzen und Krankheitsvertretungen ein Teil davon erklärt werden kann, ist insb. der Kostenanstieg in der Schulleitung nicht unmittelbar nachvollziehbar, zumal die Kosten pro Kopf in anderen Gemeinden hier deutlich tiefer sind.

Ezio Zago: In der Tat ist die Kostensteigerung in der Schulleitung beträchtlich, aber zuvor wurden die Kosten direkt auf die verschiedenen Sparten weiterverteilt, da die Schulleiterinnen auch Schullektionen erteilen. Über die Darstellung der Kosten in der Erfolgsrechnung kann indes durchaus diskutiert werden.

Sibylle Schwyter, Hinterbergstrasse 36, Galgenen:

Umweltschutz/Raumordnung. Im Bericht (Seite 7 der Botschaft) wird behauptet, die ARA Untermarch habe ihren Rechnungsabschluss verschoben, dies sei aber nicht der Fall; vielmehr fand dieser wie gewohnt per 30.9.2025 statt.

Ezio Zago verspricht, dieser Inkonsistenz nachzugehen.

Regiebetriebe / Gemeindewerke

Die Betriebsrechnung der Elektrizitäts-Versorgung schliesst im Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 445'478 ab. Gegenüber dem Budget von CHF 463'000 entspricht dies einer Abweichung von CHF 17'522. Die Rechnung zeigt, dass die Elektrizitätsversorgung auch im Jahr 2025 insgesamt stabil geführt werden konnte. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass sich die Rahmenbedingungen im Energiemarkt weiterhin dynamisch entwickeln.

Der fortschreitende Ausbau dezentraler Photovoltaikanlagen verändert sowohl die Anforderungen an die Energiebeschaffung als auch an die Netzbewirtschaftung. Damit steigen insbesondere die Anforderungen an Prognosen, Steuerung und betriebliche Flexibilität. Von den geplanten CHF 1,3 Mio. an Investitionen sind Projekte im Umfang von

rund CHF 1 Mio. umgesetzt worden. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, welches sich dadurch auf CHF 3,78 Mio. reduziert. Die Einnahmen aus Netzan-schlussbeiträgen führen zu einer Entnahme von CHF 679'000 aus dem Konto Spezialfi-nanzierung EW. Das Konto Spezialfinanzierung weist per Ende 2025 einen Saldo von CHF 1,1 Mio. aus. Diese Zahlen sind aus der Bilanz auf Seite 41 ersichtlich.

Die Betriebsrechnung der Wasserversorgung schliesst das Jahr 2025 mit einem Auf-wandüberschuss von CHF 78'000 ab. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich damit eine positive Budgetabweichung von CHF 53'000. Diese Abweichung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mehrere geplante Projekte sowie Investitionen im Be-richtsjahr noch nicht vollständig umgesetzt resp. abgeschlossen werden konnten. Ent-sprechend konnten budgetierte Aufwendungen und Abschreibungen teilweise noch nicht ausgelöst werden. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, welches sich dadurch auf CHF 303'571 reduziert. Dem Konto Spezialfinanzierung sind CHF 218'448 für Investitionen entnommen worden. Das Konto Spezialfinanzierung weist per Ende 2025 einen Saldo von CHF 4,385 Mio. aus. Auch dies ist aus der Bilanz auf Seite 41 er-sichtlich.

Die Rechnung Daten- und Kommunikationsnetz schliesst das Jahr 2025 mit einem Ge-winn von CHF 91'086 ab. Gegenüber dem Voranschlag resultiert damit ein um rund CHF 50'000 besseres Ergebnis. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass grössere Investitionen im Zusammenhang mit dem Rollout der Smartmeter aber auch das Netzleitsystem über die Rechnung der Elektro-Versorgung abgewickelt worden sind. Zusätzlich begünstigt eine ausserordentliche einmalige Nachfakturierung von CHF 23'434 den Netznutzungsertrag. Der Gewinn von CHF 91'086 wird dem Eigenkapi-tal gutgeschrieben, welches per Ende 2025 somit CHF 434'824 beträgt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, worauf Säckelmeister Ezio Zago den Kolle-gen im Gemeinderat für die sorgfältige Budgetierung dankt. Des weiteren dankt er auch den Angestellten von Gemeinde- und Schulverwaltung und Gemeindewerken für ihren Beitrag zur Einhaltung der Budgetvorgaben. Ein ganz spezieller Dank ergeht an die Ge-meindekassiererin für ihre stets exakte Arbeit.

Für die kritische Prüfung der Rechnung und die konstruktive Zusammenarbeit während der Revisionsarbeiten dankt der Säckelmeister der RPK. Zum Abschluss dankt er den Anwesenden für das seinen Ratskollegen und ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Das Wort geht zurück an Gemeindepräsident Thomas Küng, welcher sich noch einmal erkundigt, ob es weitere Wortmeldungen zur Rechnungen 2025 gibt. Dies ist nicht der Fall, somit verliert der Gemeindepräsident den

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. die Nachtragskredite von CHF 1'372'975.59 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu ge-nehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'924'166.70 zu geneh-migen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'017'490.82 zu genehmi-gen,
- d. die Sonderrechnung Regiebetrieb Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 445'477.54 zu genehmigen,
- e. die Sonderrechnung Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91'086.13 zu genehmigen,
- f. die Sonderrechnung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 78'244.77 zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident bittet die Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu ihrer Stel-lungnahme zur Rechnung 2025.

Stellungnahme der RPK

Simone Bänziger nimmt – letztmalig – als Sprecherin der RPK zur Rechnung 2025 Stellung.

Die RPK hat gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung der Verwaltung und die Sonderrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Die Prüfung ist vom 18. bis 20. Februar 2026 erfolgt.

Gemäss Beurteilung der RPK entsprechen die Buchführung und die Sonderrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beantragt, die vorliegenden Jahresrechnung der Verwaltung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) und die Sonderrechnungen Elektroversorgung, Wasserversorgung, Daten- und Kommunikationsnetz zu genehmigen.

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, dankt Gemeindepräsident Thomas Küng der RPK und insbesondere Simone Bänziger, die seit 2020 mit grossem Einsatz in der RPK mitgearbeitet hat [Applaus!] und bittet die Versammlung um Genehmigung der Rechnung.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Somit ist die Verwaltungsrechnung – inkl. Sonderrechnungen für die Elektroversorgung, das Daten- und Kommunikationsnetz sowie die Wasserversorgung – für das Jahr 2025 genehmigt. Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle auch für das ihm und dem gesamten Gemeinderat hiermit ausgesprochene Vertrauen.

Gemeindepräsident Thomas Küng leitet über zur Behandlung der weiteren Traktanden und übergibt das Wort an Gemeinderat Moritz Berlinger, Ressortleiter Hochbau, zur Behandlung des nächsten Traktandums.

2. Beschlussfassung über die Teilrevision des Baureglements der Gemeinde Galgenen

Ausgangslage

Das rechtsgültige Baureglement (BauR) stammt aus dem Jahr 1990 und ist somit in die Jahre gekommen. Das Reglement soll sich den Entwicklungen der Bevölkerung und politische Rahmenbedingungen (Raumplanung) entsprechend anpassen. Mit der letzten Gesamtrevision der Nutzungsplanung sollte auch das Baureglement überarbeitet werden. Diese Absicht konnte auf Grund der fehlenden Zustimmung zur Nutzungsplanungsrevision an der Urnenabstimmung im Jahr 2014 nicht umgesetzt werden.

Danach wurden die Revisionsabsichten am Baureglement wegen des Beitritts des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), welche weitreichende Anpassungen am Baureglement mit sich gebracht hätte, zurückgestellt. Nach dem Entscheid des Kantonsrats, aus der IVHB auszutreten, wurde die Teilrevision des Baureglements der Gemeinde Galgenen wieder an die Hand genommen.

Mit der vorliegenden – überschaubaren – Teilrevision sollen einerseits Redundanzen im Baureglement zum übergeordneten Recht eliminiert werden. Andererseits sollen Präzisierungen und Ergänzungen, die sich aus der Vollzugspraxis ergeben haben, vorgenommen werden. Auf die folgenden Anpassungen geht Gemeinderat Moritz Berlinger kurz ein:

Es werden neu Gemeinschaftsunterkünfte (Mindestanforderungen; Art. 13 BauR) und das Sexgewerbe (künftig ausschliesslich in der reinen Gewerbe- oder in der Industriezone erlaubt; Art. 15 BauR) geregelt. Verkehrsintensive Einrichtungen werden einerseits im Gestaltungsplan (Art. 5, Abs. 1 BauR) reglementiert – d.h. für grosse verkehrsintensive Einrichtungen [...] muss ein Gestaltungsplan vorgelegt werden. Andererseits in Art. 47 BauR mit Nachweis über bodensparende Bebauung, angemessene Erschliessung durch öffentlichen Verkehr und gute Erschliessung für den Fuss- und Radverkehr.

Des weiteren sind Ersatzabgaben für fehlende Erholungsflächen und Kinderspielplätze (Art. 11, Abs 4 BauR) reglementiert. Die Übersicht über alle Anpassungen und Änderungen des Baureglements findet sich in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung.

Nicht Gegenstand der Teilrevision sind Massnahmen zur Innenentwicklung oder die Mehrwertabgabe für Um- und Aufzonungen. Diese Anpassungen werden mit der nächsten Gesamtrevision der Nutzungsplanung zu prüfen sein, gestützt auf den noch zu erarbeitenden kommunalen Richtplan.

Verfahrensablauf

Ab 23. Mai 2025 wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen zur Teilrevision des Baureglements wurden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und konnten auf der Homepage der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Der Entwurf der Teilrevision des Baureglements wurde durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz per 2. Juli 2025 abschliessend vorgeprüft.

Die öffentliche Auflage der Teilrevision des Baureglements erfolgte am 3. Oktober 2025 während 30 Tagen (Amtsblatt Nr. 40 vom 3. Oktober 2025). Innert Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Dieser Einsprache-Entscheid ist unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Das Wort wird nicht verlangt. Gemeindepräsident Thomas Küng dankt Moritz Berlinger für seine Ausführungen und verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Teilrevision des Baureglements wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage wird an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Teilrevision des Baureglements der Gemeinde Galgenen zustimmen?

Vorbemerkungen zum Verlauf der Einbürgerungen

Beim Traktandum 3 handelt es sich um eine Einbürgerung. Auf Seite 50 der Botschaft zur Gemeindeversammlung haben sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Gemeindepräsident Thomas Küng erklärt das Vorgehen:

Der Gesuchsteller wird sich kurz präsentieren, es besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Danach verlässt der Gesuchsteller den Saal.

Das Traktandum 3 wird sodann von der Gemeindeversammlung behandelt.

Der Gemeindepräsident appelliert an die Versammlungsteilnehmer, dem Gesuchsteller ein hohes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behandlung des Gesuchs zu gewährleisten.

Der Gesuchsteller stellt sich der Gemeindeversammlung vor. Nachdem seitens der Versammlungsteilnehmer keine Fragen gestellt werden, verlässt er kurz den Saal.

Allgemeine Orientierung zum Einbürgerungsverfahren

Bevor das Einbürgerungsgeschäft behandelt wird, macht Gemeindepräsident Thomas Küng die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt abschliessend an der Gemeindeversammlung. Es erfolgt somit keine Überweisung an die Urne.

Ohne ausdrücklichen und gut dokumentierten Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist mit offenem Handmehr über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden.

Der Gemeindepräsident leitet nun über zur Behandlung des Gesuchs. Er versichert, dass umfangreiche Abklärungen getätigt worden sind und diese zu keinerlei Bedenken Anlass gegeben haben. Das Einbürgerungsgesuch wurde fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March Anzeiger publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission hat ergeben, dass der Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut ist und alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde erfüllt.

3. Gesuch des französischen Staatsangehörigen 'Jean-Pierre' René Marie Frottier um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Gemeindepräsident Thomas Küng verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Jean-Pierre Frottier, geboren am 29. September 1954 Frankreich, lebt seit 28. Mai 2013 in der Schweiz und in der Gemeinde Galgenen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 9 vom 28. Februar 2025 und im Marchanzeiger vom 26. Februar 2025 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen.

Die Anhörung bei der Einbürgerungskommission am 3. Dezember 2025 hat ergeben, dass der Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut ist. Über ihn ist nichts Nachteiliges bekannt, und der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Das Wort wird nicht verlangt, der Gemeindepräsident verliert den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. 'Jean-Pierre' René Marie Frottier, geboren am 29. September 1954, von Frankreich, wohnhaft in Siebnen, Ilgenstrasse 4, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Gemeindepräsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

Um 21.17 Uhr schliesst der Gemeindepräsident den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Gemeinderat nutzt nun die Gelegenheit, die Versammlung über den Stand der Arbeiten zur Erweiterung der Schulanlagen in Galgenen in Kenntnis zu setzen. Anschliessend an diesen Informationsblock können die Anwesenden allfällige Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat richten.

Das Wort geht an Gemeinderat und Schulpräsident Matthias Kohler.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat umfassende Bestandsaufnahmen zu den Schulstandorten der Gemeinde durchgeführt. Galgenen verfügt über drei Schuleinheiten; Tischmacherhof Galgenen, Dorf Galgenen und Büel in Siebnen-Galgenen. Bei der Bestandsaufnahme ist festgestellt worden, dass der vorhandene Schulraum ausgeschöpft ist, die Gebäude in ein gewisses Alter gekommen sind und auch kantonale Richtlinien mitunter nicht mehr eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat den Erneuerungsbedarf der Schulanlagen formuliert und für die einzelnen Standorte die Bestvarianten für zukünftige bauliche Eingriffe definiert. Der Schulstandort Dorf soll durch einen Neubau (im Tischmacherhof) ersetzt werden, der

Schulstandort Büel wird im Anschluss saniert; dies mit zwischenzeitlichem Ausweichen auf den Schulstandort Dorf.

Angestrebt wird ein zentrales, attraktives und modernes Schulzentrum, welches für eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler notwendig ist und ebenfalls Angebote abdeckt wie Mittagstisch, Logopädie und Psychomotorik. Der Gemeinderat ist bestrebt, das bestmögliche Schulumfeld bereitzustellen.

Projektwettbewerb

Die Ergebnisse des Projektwettbewerbs wurden der Bevölkerung im September 2025 vorgestellt. Die Immo3 Partner AG wurde beauftragt, einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren auszuschreiben. Projektleiter Ralph Gmür ist an der heutigen Versammlung anwesend und steht für Auskünfte und weitergehende Erläuterungen zur Verfügung.

Aus 21 Teams von Architekten und Landschaftsarchitekten wurden zehn Teams, darunter zwei Nachwuchsteams, für den Projektwettbewerb qualifiziert. Alle zehn Teams haben ausserordentlich wertvolle Projektbeiträge eingereicht. Das Preisgericht befand einstimmig, dass mit dem Beitrag «Ramses» von NOSU Architekten GmbH + Bureau 105 Landschaftsarchitektur ein sehr gutes Ergebnis vorliegt, welches den Erwartungen am besten entspricht.

[Anhand von Visualisierungen und Plänen wird die Gestalt der künftigen Schulraums erkennbar.]

Die Setzung des Gebäudes in der nordwestlichen Ecke ist eine logische Folgerung aus der „Lektüre“ des Ortes: Die Schulhausstrasse findet einen Abschluss, der Freiraum wird in einen Begegnungszone und einen Pausenplatz aufgeteilt, und es entsteht eine funktionale Verbindung zwischen Bestands- und Neubau. Zudem wird ein sicherer und geschützter Zugang zur Schule gewährleistet,

Struktur

Der Neubau weist ein kompaktes, dreigeschossiges Volumen in Holzbauweise auf und rechteckige Proportionen, wie das bestehende Gebäude. Die kompakte Bauweise minimiert den Materialverbrauch und somit den ökologischen Fussabdruck und die CO₂-Emissionen. Das Raster der Tragstruktur ermöglicht eine effiziente und rationelle Konstruktion sowie eine flexible Raumaufteilung.

[Eine Website der Gemeinde soll künftig den Planungs- und danach Projektfortschritt aufzeigen und visualisieren.]

Nächste Schritte

Meilenstein 1 / Aktuell in Arbeit: Berechnung der Umsetzungskosten und Vorbereitung der Unterlagen für Sachgeschäft

Meilenstein 2: a.o. Gemeindeversammlung Freitag, 26. Juni 2026 (20.00 Uhr)

Meilenstein 3: Urnenabstimmung Sonntag, 27. September 2026

Meilenstein 4: Vergabe der Planeraufträge (1. Quartal 2027) und Planung

Meilenstein 5: Baugesuch (1. Halbjahr 2027) und Bewilligungsverfahren

Meilenstein 6: Ausführungsplanung, Ausschreibungen, Realisation des Projektes

Abnahmen und Inbetriebnahme (Sommer 2029)

Schulpräsident Matthias Kohler bedankt sich und verweist auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom kommenden 26. Juni 2026 und auf die Botschaft zu derselben, welche den Haushalten vorgängig und rechtzeitig zugestellt wird.

Es werden keine Fragen zum Thema Schulraumerweiterung gestellt, und das Wort geht zurück an den Gemeindepräsidenten, der den Anwesenden nun die Gelegenheit gibt, allfällige Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

Norbert Hegner, Unterfeldhof 19, Galgenen:

Bekanntlich haben ca. 400 Personen, die sich Gedanken zur Verkehrs- und insb. Schulwegsicherheit machen, eine Petition zur Einführung von Tempo 30 im Dorfkern eingereicht. Wie gedenkt der Gemeinderat in dieser Sache weiter vorzugehen?

Gemeindepräsident Thomas Küng dankt für die Anfrage und führt aus, dass für Verkehrsanordnungen die Exekutive zuständig ist. Die Petition wurde am 23. März 2026 dem Gemeinderat übergeben. Dieser wird an der nächsten oder übernächsten Sitzung noch einmal dazu beraten und seinen Entscheid schliesslich mit Bericht und Newsletter bekanntgeben.

Hermann Schwyter, Hinterbergstrasse 36, Galgenen:

Wie weit ist die Planung der Sanierung Hinterbergstrasse fortgeschritten, resp. was ist der Stand hierzu? Seit gefühlten zehn Jahren ist die Sanierung jeweils im Voranschlag budgetiert. Es mag nicht ganz einfach sein, die Sanierung umzusetzen, aber zu warten, dass sich der ganze Hang mit Strassen-Trassée in Bewegung setzt, ist sicherlich keine Option.

Ressortleiter Tiefbau, Gemeinderat Cornel Ronner, nimmt für den Gemeinderat und das Ressort Stellung. Die Notstrasse benötigt viel Land, und dieses Land muss zuerst in Verhandlungen mit den Grundeigentümern sichergestellt werden. Das Ziel ist, in diesem Jahr (2026) noch die Notstrasse zu erstellen und im kommenden Jahr mit der Strassensanierung zu beginnen.

Hermann Schwyter merkt an, dass diese Antwort bereits in der Vergangenheit gegeben wurde, ohne dass danach etwas passiert sei. Man fühlt sich am Hinterberg in dieser Angelegenheit immer wieder etwas verströset.

Cornel Ronner nimmt den Einwand entgegen, betont aber noch einmal die Komplexität; der Engpass ohne Ausweichmöglichkeit erfordert die Notstrasse, welche sehr kostenintensiv ist und später wieder rückgebaut werden muss.

Armin Mächler, Mosenstrasse 66, Galgenen:

Anfang 2014 wurde die Revision der Nutzungsplanung an der Urne abgelehnt, und zusätzlich vorgesehene Einzonungen wurden in der Folge nicht vorgenommen. Einige eingezonte Parzellen sind zur Zeit noch nicht bebaut. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob unter dem jetzigen, gültigen Regime begrenzte Einzonungen, beispielsweise von wenigen 100 m², dennoch möglich sind.

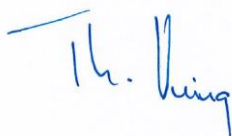
Baupräsident und Gemeinderat Moritz Berlinger nimmt hierzu Stellung. Einzonungen sind generell schwieriger geworden. Es sei an dieser Stelle auf die Richtplanrevision hingewiesen, welche Voraussetzung für eine neue Nutzungsplanung ist. Die demnächst zur Abstimmung gelangende Teilrevision des Baureglements hat keine Änderungen der Zonierung zum Gegenstand. Hierzu muss, wie erwähnt zunächst der Richtplan ausgearbeitet und vom Regierungsrat genehmigt werden.

Es folgen keinen weiteren Wortmeldungen.

um 21.35 Uhr lädt Gemeindepräsident Thomas Küng die Bürgerinnen und Bürger zum Apéro im Foyer ein, freut sich auf angeregte Gespräche und wünscht jetzt schon gute Heimreise und einen schönen Abend.

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 lit. d) Abs. 3 GOG (SRSZ 152.100), an der Sitzung vom 29. Juni 2026 genehmigt worden.